

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Investitionsbeitrag von maximal Fr. 430'000.-- für Massnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung und der Akustik im Konzertsaal des Stadthauses (Projekt-Nr. 12859)

Antrag:

Für Massnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung und der Akustik im Konzertsaal des Stadthauses wird unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung zustande kommt, ein Investitionsbeitrag von maximal Fr. 430'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Der Konzertsaal im Stadthaus wird heute vom Musikkollegium Winterthur genutzt. Dieses beanstandet seit längerer Zeit die mangelhafte Akustik und Beleuchtung im Saal. Im Auftrag des Musikkollegiums hat das Architekturbüro Johann Frei, Winterthur, ein Projekt zur Verbesserung der Beleuchtung und der akustischen Verhältnisse im Bereich der Bühne und im Saal erarbeitet. Der Stadtrat ist unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung zustande kommt bereit, sich an den Gesamtkosten von Fr. 1'140'000.-- mit maximal Fr. 430'000.-- vor allem für die Verbesserung der Lichtverhältnisse zu beteiligen. Der Hauptanteil von Fr. 713'000.-- wird vom Musikkollegium finanziert.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Das Objekt

Die weltweit anerkannte architekturgeschichtliche Bedeutung von Gottfried Sempers Schaffen und der herausragende Stellenwert des Stadthauses von Winterthur (1865-1869) verpflichten zur sorgfältigsten Pflege des Gebäudes.

Seit der Einführung der Urnenabstimmung Anfang des 20. Jahrhunderts dient der Saal im Stadthaus als Konzertsaal. Nach Plänen von Architekt L. Völki wurde das Stadthaus Winterthur 1932 bis 1934 um zwei Fensterachsen in Richtung Norden verlängert und im vergrösserten Saal eine Bühne eingebaut. Während des Umbaus wurde die spärliche Innenausstattung noch zusätzlich reduziert, indem das Wandtäfer, die ursprüngliche Saalbeleuchtung, die Marmorblindfenster sowie die profilierten Gesimsbänder entfernt wurden.

Der Konzertsaal wird heute vom Musikkollegium Winterthur genutzt. Dieses hat bereits verschiedene Massnahmen getroffen, um die schlechte Akustik zu verbessern. Die vorliegend beantragten Verbesserungsmassnahmen für die Raumakustik und die architektonische Gestaltung sollen den materiellen Bestand des Gebäudes möglichst wenig verändern und sich an Sempers Planung und Raumgestaltung orientieren. Alle Massnahmen sind reversibel, ohne dass an der Trägersubstanz Veränderungen zurückbleiben.

Das Stadthaus Winterthur ist ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung. Das heisst, dass jegliche Massnahmen von der Denkmalpflege des Kantons Zürich beurteilt werden. Die Massnahmen haben sich der Bedeutung des Gebäudes unterzuordnen und orientieren sich an den "Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz".

2. Das Projekt

Im Auftrag des Musikkollegiums Winterthur hat das Architekturbüro Johann Frei, Winterthur, zusammen mit Eckhard Kahle (Akustiker) im Jahr 2003 ein Projekt in drei Teilbereichen zur Verbesserung der akustischen Verhältnisse im Bereich der Bühne und im Saal ausgearbeitet:

1. Akustisch optimierte Wandbekleidungen der Bühnenwände.
2. Akustisch optimierte Deckenreflektoren, mit neuer Oberfläche und teilweise mit neuer Geometrie.
3. Ellipsoid, als akustisch optimierter Vorbühnenreflektor.

Der Teilbereich 1 wurde 2003 realisiert und wird von den Musikern und Musikerinnen ohne Einschränkung gelobt.

Die Teilbereiche 2 und 3 werden im vorliegenden Projekt wieder aufgenommen und sollen mit zusätzlichen Massnahmen dazu beitragen, den Konzertsaal weiter zu verbessern und aufzuwerten.

Mit den im Teilbereich 1 getroffenen Massnahmen wurde die Qualität der Raumakustik bereits wesentlich verbessert und hat einen guten Stand erreicht. Trotzdem vermag die heutige Situation immer noch nicht vollkommen zu befriedigen. Mit den zusätzlich beantragten Massnahmen kann einerseits eine deutliche Verbesserung der Akustik erreicht werden.

Des Weiteren kann der als „kühl“ empfundene Konzertsaal mit einer entsprechenden Innenausstattung und Lichtgestaltung auch gestalterisch eine Aufwertung erfahren.

Das nun vorliegende Projekt besteht aus vier einzelnen Massnahmenpaketen, welche unabhängig voneinander realisierbar sind.

2.1 Bühnendecke mit Bühnenbeleuchtung

Das Projekt sieht die Demontage der bestehenden Bühnendecke und das Anbringen einer neuen Bühnendecke aus Holzwerkstoff-Paneelen vor.

Aufgrund der mangelhaften Ausleuchtung der Bühne sind sämtliche Leuchtmittel in diesem Bereich zu ersetzen (Bestand heute: 500 Lux.; Bestand neu: Alu PAR 56 MFL, 300W). Ebenso sind die Lampenaufhängungen der neuen Bühnendecke anzupassen. Die Vorbühne wird mit einem Deckenscheinwerfer beleuchtet. Damit die Vorbühnenbeleuchtung auch bei vollständig ausgefahrener Bühne gewährleistet ist, werden die bestehenden Seitenschein-

werfer über den Emporen neu positioniert und pro Seite mit einem zusätzlichen Scheinwerfer ergänzt.

2.2 Vorbühnenreflektor, 3 Elipsoide

Der Vorbühnenreflektor wird aus drei Ellipsoiden gebildet. Diese sind elektromechanisch höhenverstell- und drehbar. Als Lichtquelle im Innern der Ellipsoide werden LED-Ketten verwendet, welche gestatten, die Ellipsoide als selbstleuchtende Körper in verschiedenen Farben im Saal erscheinen zu lassen. Die integrierte Beleuchtung ist pro Element unabhängig und stufenlos dimmbar. Bestimmte Lichtszenarien sollen programmiert werden. Die Stromzuführung erfolgt über transparente Kabel von der Decke herunter. Zu Wartungszwecken können die Vorbühnenreflektoren über Seilzüge auf Bühnenniveau abgesenkt werden. Damit werden zwei Ziele erreicht: einerseits eine Verbesserung der Akustik und andererseits eine stimmungsvolle Lichtquelle im Saal.

2.3 Sanierung „Flutter-Ton“

Durch das Anbringen von Täferelementen an den beiden Seitenwänden links und rechts der Bühne im Bereich des vordersten Wandfeldes soll die Parallelität der glatten Oberflächen aufgehoben werden. Diese Massnahme hilft den lokal auftretenden Flutter-Ton weit gehend zu eliminieren. Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an das 1932/34 entfernte Wandtäfer. Die neuen Täferelemente weisen eine Höhe von rund drei Metern auf und werden in Holz, respektive Holzwerkstoffen gefertigt und gestrichen.

2.4 Licht im Konzertsaal

Die Tageslichtsituation mit den bestehenden Oberlichtern ist heute gut gelöst. Wesentlich bedeutender für den Konzertbetrieb ist jedoch das Kunstlicht. Die Beleuchtung im Saal besteht aus indirekten Beleuchtungen, welche in den Vouten-Profilen der Decken unter und über den Galerien angebracht sind. Alle Beleuchtungen sind dimmbar installiert. Veränderungen der Lichtstimmungen sind heute jedoch nur im hell-dunkel Bereich möglich.

Die Leuchtmittel werden erneuert und die Steuerungen für den ganzen Saal zentralisiert. Die Erweiterung der Lichtinstallationen erfordert aufwendige zusätzliche Elektrozuleitungen.

Als zusätzliche Lichtinszenierung nebst den Vorbühnenreflektoren sollen die Oberlichter über den Galerien miteinbezogen werden, und es werden neu blaue LED-Lichtbänder angebracht.

Bei der Architrav-Rinnenbeleuchtung wird das neue Lichtband wie bestehend in der Rinne über dem Architrav verdeckt geführt.

Auf den geplanten Ersatz der Vouten-Beleuchtung muss aus Platzgründen verzichtet werden.

3. Kostenzusammenstellung

3.1. Anlagekosten

Die Kostenzusammenstellung beruht auf dem Kostenvoranschlag von Johann Frei, Architekturbüro Winterthur, vom 30. September 2008 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %; Preisstand 01.04.2008 (Zürcher Index der Wohnbaukosten). Die Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6 % ist separat ausgewiesen (BKP 57).

2.1	Bühnendecke	CHF	345'000.00
2.2	Vorbühnenreflektor "Drei Ellipsoide"	CHF	485'000.00
2.3	Sanierung „Flatter-Ton“	CHF	80'000.00
2.4	Licht im Konzertsaal	CHF	230'000.00
	Gesamtanlagekosten inkl. MWST	CHF	1'140'000.00
Abzüglich	Anteil Musikkollegium	CHF	713'000.00
Total	Anlagekosten inkl. MWST, Anteil Stadt	CHF	427'000.00

Die Stadt Winterthur ist unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung zustande kommt bereit, sich an den Gesamtkosten von Fr. 1'140'000.-- mit maximal Fr. 430'000.-- zu beteiligen. Der Hauptanteil von Fr. 713'000.-- wird vom Musikkollegium finanziert.

3.2. Investitionsfolgekosten¹

Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

<i>Kapitalfolgekosten:</i>	<u>Jahre 1 - 5</u>	<u>Jahre 6 - 15</u>
- Abschreibungen: 13 % ² der Nettoinvestition	55'510	
- Abschreibungen: 3.5 % ² der Nettoinvestition		14'945
- Kapitalzins: 3.25 % ³ von 2/3 der Nettoinvestition	9'252	
- Kapitalzins: 3.25 % ³ von 1/6 der Nettoinvestition		2'313
	<hr/>	<hr/>
	64'762	17'258
<i>Sachfolgekosten:</i>		
2 % ⁴ der Bruttoanlagekosten (ohne Landerwerb)	8'540	8'540
<i>Personalfolgekosten:</i>		
Zusätzliche Personalkosten	0	0
Bruttoinvestitionsfolgekosten	73'302	25'798
<i>Investitionsfolgeerträge:</i>		
Mehrerlös/Minderaufwendungen	0	0
Nettoinvestitionsfolgekosten pro Jahr	<hr/> 73'302	<hr/> 25'798
Finanzierungsart		
100% durch Steuereinnahmen		

¹ §§ 36 und 37 Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt sowie das Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten und -erträge vom 1.1.2000 der Stadt Winterthur

² Linearer Abschreibungssatz, entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungssatz

³ Interner Zinssatz

⁴ Pauschalsatz gemäss § 37 b Kreisschreiben der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt

In Steuerprozenten 0.02 % 0.01 %

Im Voranschlag 2009 beträgt 1 Steuerprozent
CHF 2'126'829.00

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

<i>Kapitalfolgekosten:</i>	<u>Jahre 1 – 10</u>
- Abschreibung: 10 % ⁵ der Nettoinvestition	42'700
- Kapitalzins: 3.25 % ³ auf ½ der Nettoinvestition	6'939
<i>Sachfolgekosten:</i>	
2 % ⁴ der Bruttoanlagekosten (ohne Landerwerb)	8'540
<i>Personalfolgekosten:</i>	
Zusätzliche Personalkosten	0
Bruttoinvestitionsfolgekosten	58'179
<i>Investitionsfolgeerträge:</i>	
Mehrerlös / Minderaufwand	<u>0</u>
Nettoinvestitionsfolgekosten	<u>58'179</u>

4. Termine

Die Ausführung ist während der Sommerferien 2009 von Ende Juni bis Mitte August vorgesehen. Für die gleichzeitige Realisierung sämtlicher Massnahmen ist diese zur Verfügung stehende Zeit äusserst knapp. Um diesen Terminplan einhalten zu können, muss die Detailplanung, die Vergabe und die Vorbereitung der Realisierung Anfang März 2009 begonnen werden können. Für die Realisierung der 3 Ellipsoide ist ein Baubewilligungsverfahren nötig; das Baugesuch muss spätestens Mitte März 2009 eingereicht werden.

5. Schlussbemerkungen

Die Durchführung von Konzerten im Konzertsaal des Stadthauses ist für den Standort Winterthur von grosser Bedeutung. Die geplanten Investitionen sind deshalb dringend notwendig.

⁵ individueller Abschreibungssatz aufgrund der Nutzungsdauer der Investition

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

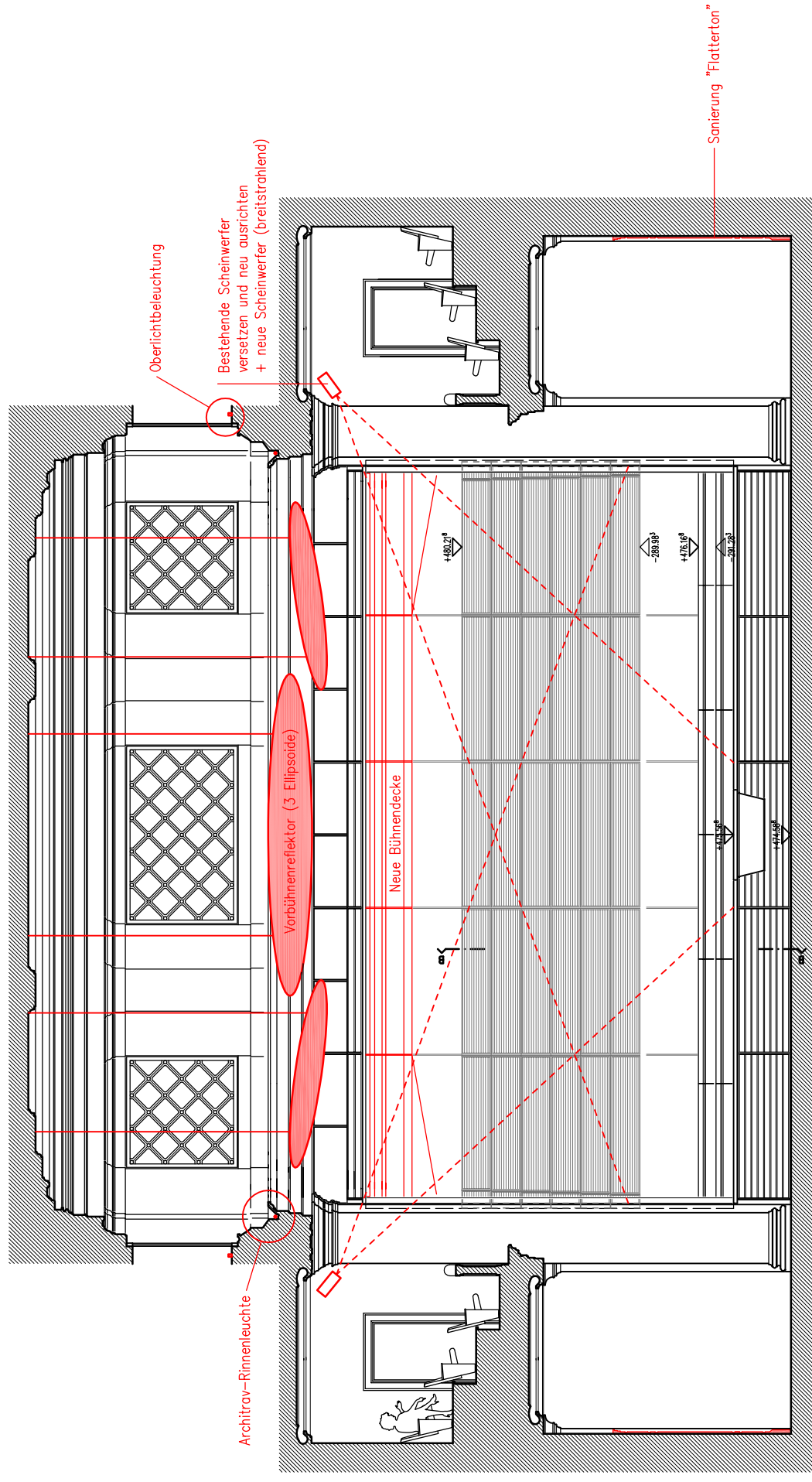
Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen:
- Projektpläne

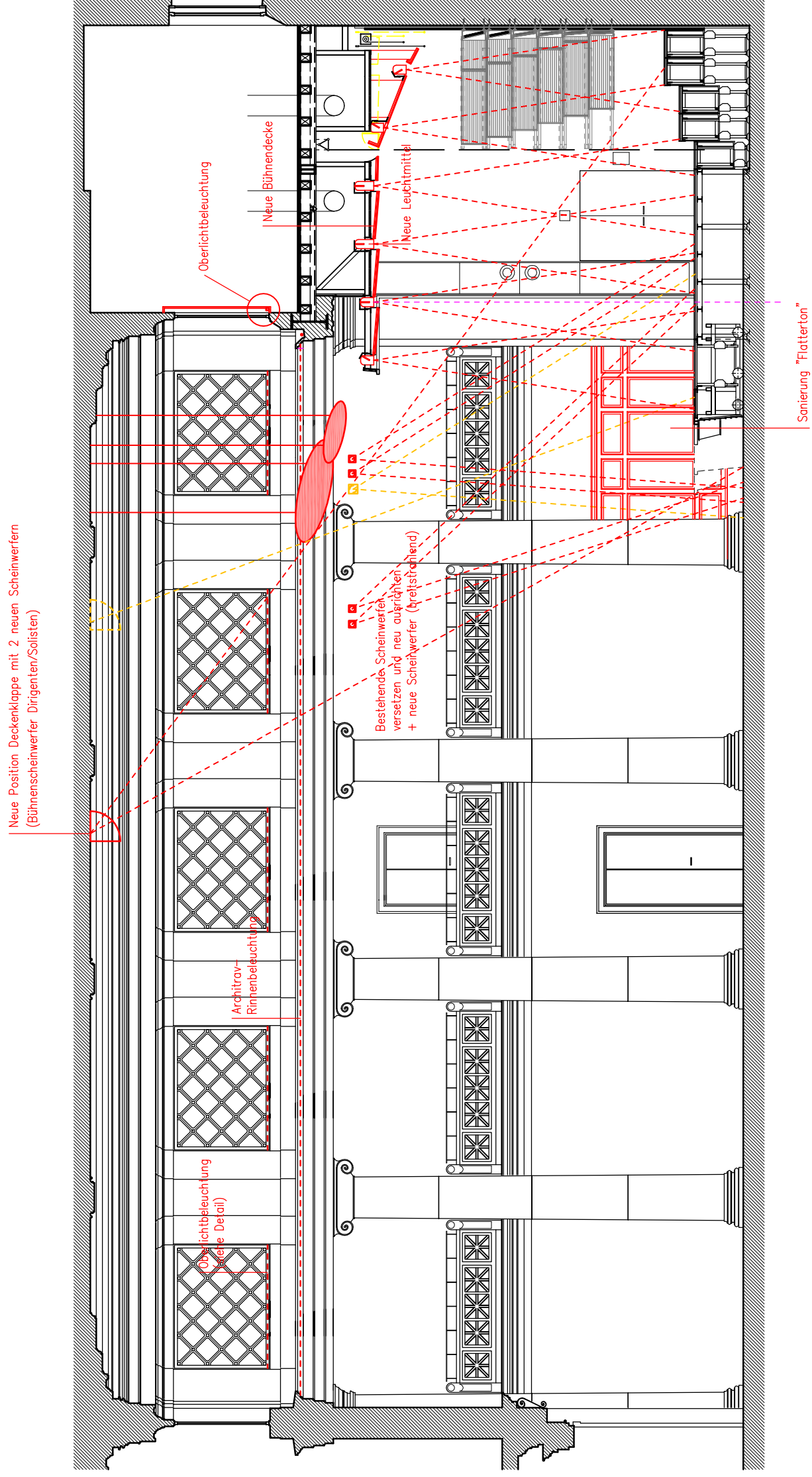
QUERSCHNITT 1:100

SAAL 1. OBERGESCHOSS



- 1.2 VORBÜHNENREFLEKTOR
- 1.4 LICHT IM KONZERTSAAL
- 1.1 BÜHNENDECKE

1.3 SANIERUNG "FLATTER-TON"

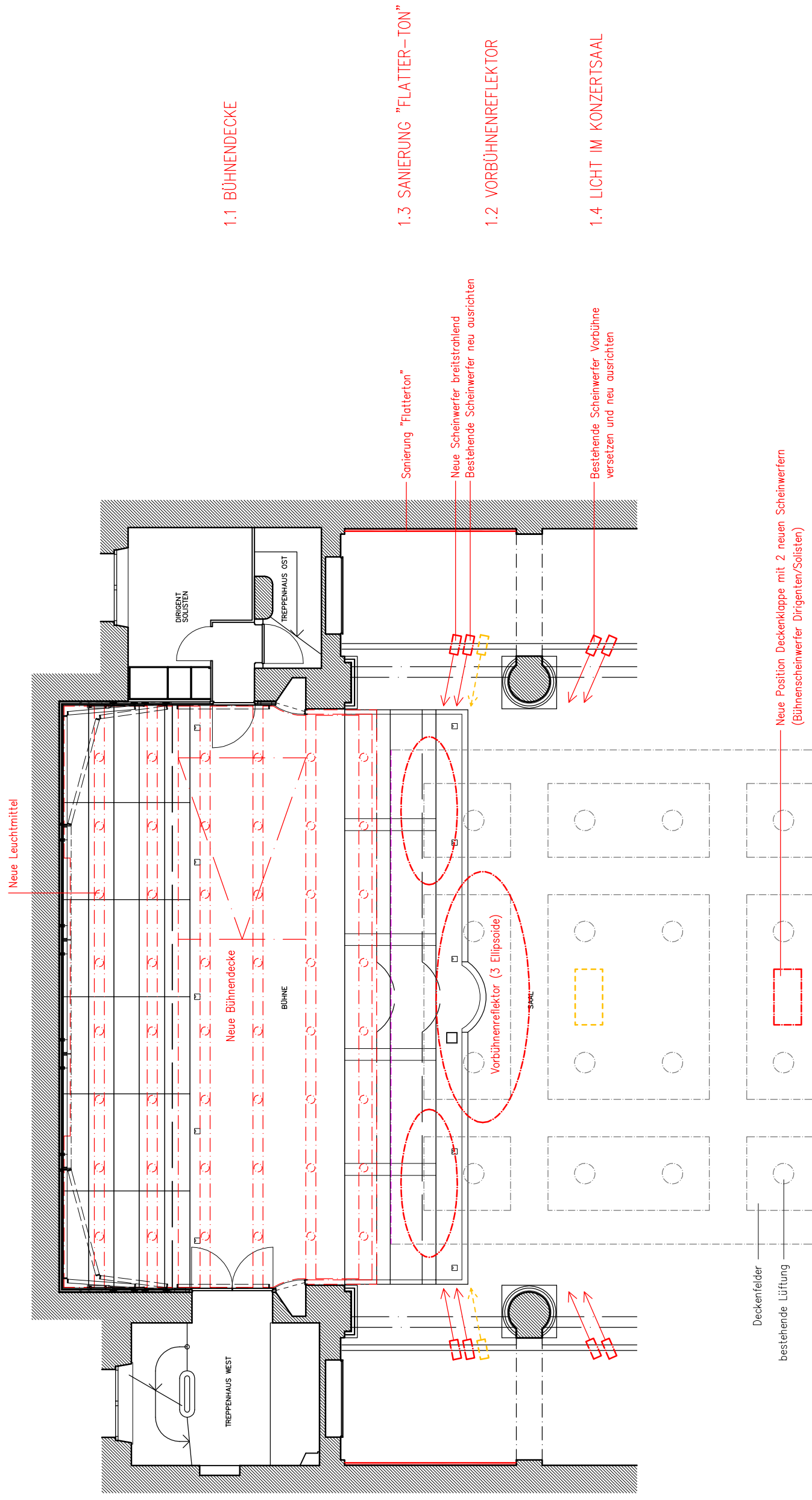


1.2 VORBÜHNEREFLEKTOR

1.4 LICHT IM KONZERTSAAL

1.1 BÜHNENDECKE

1.3 SANIERUNG "FLATTER-TON"



1.1 BÜHNENDECKE

1.3 SANIERUNG "FLATTERTON"

1.2 VORBÜHNENREFLEKTOR

1.4 LICHT IM KONZERTSAAL